

Zur öffentlichen Beratung am 9. Oktober 2015:

S 18/317

Petent/in: Herr Martin Stock

Petition: Bewohnerparken in der Neustadt

Sachgebiet: Verkehr

Berichtersteller/in: **Abg. Rohmeyer**

Mitzeichner/innen: 6

[Leitfaden](#)**Details der gewählten Petition**

Wenn Sie diese Petition das erste mal aufrufen, geben Sie auf jeden Fall eine Themenbezeichnung ein und klicken Sie dann auf "ändern".

[zurück zur Übersicht](#)

Thema der Petition	<input type="text"/>
Datum der Einreichung	12.08.2014
Datum der Veröffentlichung	12 ▾ 08 ▾ 2014 ▾ [heutiges Datum]
Ende der Mitzeichnungsfrist	24 ▾ 09 ▾ 2014 ▾ [Veröffentlichungsdatum + 6 Wochen]
Wunsch auf Veröffentlichung?	ja
Petition formal in Ordnung?	nein ▾
Petition veröffentlicht?	nein ▾
Status	in der Mitzeichnungsfrist ▾
Forum ID (t=ZAHL) Hier nur die Zahl eingeben	<input type="text" value="0"/>
	<input type="button" value="ändern"/>

Hauptpetent/in

Wortlaut der Petition

Hiermit Reiche ich Petition Ein Parkplätze in Der Bremer Neustadt in Wohngebiete ich bitte die Bürgerschaft die Parkplätze zu Beschränken auf Anlieger und Anwohner und Lieferanten Begründung Aus Niedersachsen kommen die Autofahrer z.b Gottfried Menken Str und anliegend Überall in der Neustadt die Fahrzeuge Stehen zwischen 7-21 Tage rum wie ich beobachtet Habe und Info von Taxifahrer Bekommen habe Kommen reisen sie an mit privat PKW versperren Parkplätze hier bestellen sich ein Taxi zum Flughafen und Läden das Gepäck um von Privat Fahrzeug ins Taxi und Lassen Die Autos hier Rumstehen der Flughafen hat genug Parkplätze und PR Plätze gibts Genug wir sind es leid immer ein Parkplatz zu suchen von 30 Fahrzeuge Stehen min 15 aus Niedersachsen rum

Abschlussbericht hochladen

Bitte laden Sie ausschließlich ein PDF-Dokument hoch.
Die maximale Dokumentgröße liegt bei 10 MB.

Dokument suchen

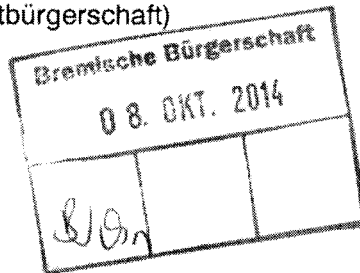
**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)
Frau Gabriela Piontkowski
Haus der Bürgerschaft

28195 Bremen



Wenn Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 1. Oktober 2014

Petition Stock, Martin
Ihr Aktenzeichen: S 18/317

Sehr geehrte Frau Piontkowski,

gemäß § 5 (1) des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft nehme ich zu der o.g. Petition wie folgt Stellung:

Der Petent beanstandet in seinem Anliegen das erhöhte Aufkommen des ruhenden Verkehrs in der Gottfried-Menken-Straße sowie in den angrenzenden Straßen durch Nicht-Anlieger und fordert als Abhilfe die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes.

Dem zuständigen Amt für Straßen und Verkehr (ASV) liegt zu dem geschilderten Fall kein Antrag des Petenten vor, sodass eine Entscheidung in der Angelegenheit von dort bislang nicht getroffen worden ist. Die hier kritisierte Verkehrssituation ist erstmalig durch die eingereichte Petition vorgetragen worden.

Bei der Gottfried-Menken-Straße handelt es sich um eine Verbindungsstraße zwischen Gastfeldstraße und Thedinghauser Straße in einer Tempo 30-Zone mit überwiegender Wohnfunktion. Die Straße ist durchgängig mit bis zu achtstöckigen Mehrfamilienhäusern bebaut. Hier und da finden sich Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleister und Gastronomie. Eine Fläche für die Abhaltung eines Wochenmarktes ist ebenfalls vorhanden. Auf einer Straßenseite sind nahezu durchgängig baulich angelegte Parkbuchten rechtwinklig zur Fahrbahn vorhanden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird am rechten Fahrbahnrand häufig (unrechtmäßig) halb aufgesetzt auf dem Gehweg geparkt. Grundsätzlich unterliegt die Gottfried-Menken-Straße, wie auch das umliegende Gebiet, keiner besonderen Beschränkung hinsichtlich des Parkens, sodass die hierfür zur Verfügung stehenden Flächen generell von jedem Verkehrsteilnehmer in gleichem Umfang genutzt werden können.

P Dienstgebäude
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Hochgarage Am Brill

♿ Eingang
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

H Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 2 -



D-112-00021

Nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten im Einvernehmen mit der Gemeinde (hier: Beirat Neustadt).

Soweit erkennbar, wurde bisher kein Antrag auf Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes an den Beirat Neustadt gerichtet, sodass eine Befassung auf der Ebene des Stadtteilgremiums bisher nicht erfolgen konnte. Ein solcher Beiratsbeschluss ist jedoch Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Anliegens durch das ASV. Leider hat der Petent sich mit seinem Anliegen direkt an den Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft gewandt, wodurch dem Beirat Neustadt die Möglichkeit einer Stellungnahme verwehrt worden ist.

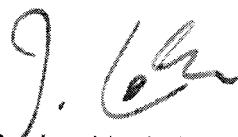
Ganz allgemein gilt für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes (einzelne Straßen kommen hierfür nicht in Frage, da stets die Gefahr der Verdrängung des ruhenden Verkehrs in die unmittelbar benachbarten Straßen besteht, die konsequenterweise daraufhin gleichlautende Anträge stellen), dass diese Verkehrsregelung nicht in jedem Fall mit Vorteilen für die Berechtigten verbunden ist. Der Grund hierfür ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 45 StVO. Danach dürfen innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. Der Gesetzgeber bringt damit zum Ausdruck, dass neben den Bewohnern eines Gebietes auch Besuchern und Lieferanten das Recht eingeräumt werden soll, ohne zeitaufwändiges Suchen einen nahegelegenen Parkplatz zu finden.

Damit die Bewohner ihre Parksonderrechte auf den verbleibenden Flächen in vollem Umfang ausnutzen können, ist eine regelmäßige und spürbar verstärkte Überwachung durch die Polizei und das Stadtamt Bremen unerlässlich.

Um die Auswirkungen eines Antrages auf Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes verlässlich abschätzen zu können, ist stets die Untersuchung eines fest umrissenen Gebietes erforderlich. Erst danach kann anhand der ermittelten Daten eine zuverlässige Entscheidung über die begehrte Verkehrsregelung von allen beteiligten Stellen getroffen werden.

Im vorliegenden Fall fehlt es nicht nur an nachvollziehbaren Angaben über ein fest umrissenes Gebiet, sondern auch an der unerlässlichen Beteiligung der örtlichen Gremien. Für eine Prüfung der Realisierbarkeit des vom Petenten erbetenen Bewohnerparkens in der Gottfried-Menken-Straße muss zunächst ein Antrag beim Amt für Straßen und Verkehr gestellt werden. In Abhängigkeit davon, ob für eine solche Untersuchung die finanziellen Mittel bereitgestellt werden können, wird das ASV die Bearbeitung in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Lohse
Senator